

Abteilung Präsidiales
055 254 92 31
gemeinde@hombrechtikon.ch

Amtliche Publikation vom 2. Oktober 2026

Ungültigkeitserklärung Einzelinitiative «Veloverkehr durch Zentrum Hombrechtikon»

Der Gemeinderat hat die Einzelinitiative «Veloverkehr durch Zentrum Hombrechtikon» von Thomas Buess geprüft und mit Beschluss Nr. 217 vom 29. September 2026 für ungültig erklärt.

Der Beschluss des Gemeinderates liegt während der Rekursfrist am Schalter der Abteilung Präsidiales (Gemeindehaus 1. Stock), Feldbachstrasse 12, 8634 Hombrechtikon, zur Einsicht auf. Er ist ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde Hombrechtikon www.hombrechtikon.ch einsehbar.

Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss kann von jeder stimmberechtigten Person innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Hombrechtikon, 2. Oktober 2026

Der Gemeinderat